



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

08. Ausgabe | Sonderdruck

08.08.2015

22. Jahrgang

Amtlicher Teil

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2015 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet fünf Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wünschendorf Ost	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf Mitte	Kommunikationszentrum Poststraße 7, 07570 Wünschendorf
Zossen	FFW Zossen Schulungsraum Zossen 1, 07570 Wünschendorf
Meilitz	Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13, 07570 Wünschendorf
Mosen	Kulturraum Mosen 58, 07570 Wünschendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 30. August 2015, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

3. August 2015

gez. Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

Die nächste Ausgabe erscheint am **29. August 2015**. Redaktionsschluss ist der **17. August 2015, 8:00 Uhr**.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster am 30. August 2015

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Wünschendorf/Elster als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort des

Wahlvorschlags: HVVWU

Bewerber: Geelhaar, Marco

Geburtsjahr: 1974

Beruf: Gartenbautechniker

Wohnanschrift: Mosen 31, 07570 Wünschendorf/Elster

Herr Geelhaar beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

gez. Auer, Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 30. August 2015

Am 30. August 2015 findet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf/Elster, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Auer, Gemeindevwahlleiter

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
– Redaktion Amtsblatt –
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de